



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1967

Berlin, den 29. März 1967

I Teil 111 Nr. 1

Tag

Inhalt

Seite

27. 2. 67 Anordnung zur Sicherung einer den volkswirtschaftlichen Erfordernissen entsprechenden Entwicklung der materiellen Umlaufmittelbestände 37

Anordnung zur Sicherung einer den volkswirtschaftlichen Erfordernissen entsprechenden Entwicklung der materiellen Umlaufmittelbestände.

Vom 27. Februar 1967

Zur Sicherung einer den volkswirtschaftlichen Erfordernissen entsprechenden Entwicklung der materiellen Umlaufmittel wird im Einvernehmen mit dem Minister für Materialwirtschaft folgendes angeordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Anordnung gilt für alle dem Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik nachgeordneten und nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitenden wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe und Einrichtungen.

Planung der Umlaufmittel

* § 2

Die Planung des Umlaufmittelbedarfs ist in den dem Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik unterstellten WB und deren VEB durch technisch-wirtschaftliche Kennziffern zu begründen.

Als Kennziffern gelten:

- die durch die Generaldirektoren der WB festgelegten Vorratsnormen für wichtige Materialien
- die Umschlaggeschwindigkeit*
- die Umlauffondsintensität
- die Umlauffondsrentabilität.

Sie sind nach Bestandsarten und vergleichbar für die Jahre 1966 und 1967 nach alten (am 1. Januar 1966 gültigen) und für das Jahr 1967 nach neuen (am 1. Januar 1967 gültigen) Preisen zu untergliedern.

§ 3

(1) Der Zuwachs an materiellen Beständen für das jeweilige Planjahr ist in Übereinstimmung mit den in den Rationalisierungskonzeptionen festgelegten Maßnahmen auf der Grundlage von Effektivitätskennziffern nachzuweisen und zu begründen.

(2) Zur Senkung der Richttage für die einzelnen Bestandsarten sind den VEB durch die Generaldirektoren der WB inhaltliche und nomenklaturmäßige Orientierungen auf zu erreichende Verbesserungen durch

- Verkürzung der Lieferfristen
- Verbesserung der Lieferfähigkeit des Produktionsmittelhandels
- Bildung lieferseitiger Vorräte zu übergeben.

(3) Für strukturbestimmende Haupterzeugnisse sind die Zulieferungen im Rahmen der Kooperationskette, insbesondere für den Export, vorrangig zu sichern.

§ 4

Einflußnahme auf die planmäßige Bestandshöhe durch die Bilanzorgane zu den Verbrauchern außerhalb des Bereiches der Elektrotechnik und Elektronik in Wahrnehmung der Bilanzverantwortung

(1) Durch die WB und die ihnen unterstellten Bilanz- und Lenkungsorgane ist auf die Verbraucher auch in anderen Zuständigkeitsbereichen einzuwirken und durch operative Maßnahmen, wie Veränderung der Lieferpläne bzw. Einstellung der Zulieferungen und Importreduzierungen, der Abbau der Überplanbestände, insbesondere zur Erhöhung des Exportes, zu organisieren.

(2) In Übereinstimmung mit den bestehenden Bestimmungen und in Abstimmung mit der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik haben die Bilanzorgane und wirtschaftsleitenden Organe ein Informationssystem aufzubauen, welches über das Entstehen und die Entwicklung der planwidrigen Bestände so Auskunft gibt, daß die notwendigen Maßnahmen veranlaßt und kontrolliert werden können.

§ 5

Sicherung der Einhaltung der planmäßigen Bestandshöhe

(1) Die Gewährleistung einer planmäßigen Bestandswirtschaft setzt die Beseitigung der vorhandenen Überplanbestände voraus. Im Ergebnis der Generalinventur sind daher Überplanbestände

- durch Überführung in die lieferseitige Bestandshaltung
- durch Korrektur von Bilanzanteilen und Bestellungen
- durch Angebotserleilung an den staatlichen Produktionsmittelgroßhandel
- durch Erhöhung des Umsatzes

zu aktivieren.